



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3110

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

per Mail
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

24103 Kiel, 30.01.18
Rathaus
Fleethörn 9
Telefon (0431) 901 30 01
Telefax (0431) 901 6 30 43
Mail Ulf.Kaempfer@kiel.de

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/1659

Hier: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern nehme ich die Gelegenheit wahr, für die Landeshauptstadt Kiel zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Stellung zu nehmen.

Die Verteilungs- und Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs muss der heterogenen Finanzlage der Kommunen gerecht werden. Strukturelle Unterschiede oder ungleiche Aufgabenumfänge bedingen unterschiedliche Finanzbedarfe. Ziel der Reform muss es daher sein, die Finanzausgleichsmittel aufgabengerecht zu verteilen und sowohl die besondere Belastung mit Sozialausgaben als auch den unterschiedlichen Aufgabenbestand der Kommunalgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Kurz gesagt, die Gelder müssen den Aufgaben und Ausgaben folgen.

Darüber hinaus muss mit der Novellierung des Gesetzes eine nachhaltige Stärkung der kreisfreien Städte sowie der größeren zentralen Orte - auch zum Nutzen der Regionen in Schleswig-Holstein - einhergehen. In Anbetracht der aufgelaufenen Defizite wird insgesamt deutlich, dass diese Kommunen bisher zu wenig Geld für ihre Aufgaben erhalten haben. Es deutet auf eine Fehlsteuerung des kommunalen Finanzausgleichs hin, wenn die ganze Kommunalgruppe der kreisfreien Städte auf Dauer nicht in der Lage ist, ausgeglichene Haushalte aufzustellen.

Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt die unterschiedliche Aufgabenstruktur der Kommunen, orientiert sich an den tatsächlichen Netto-Zuschussbedarfen und beinhaltet insbesondere auch einen Soziallastenansatz. Er trägt damit den unterschiedlichen Anforderungen und Belastungen der einzelnen Kommunalgruppen besser als bisher Rechnung und entlastet die Kommunen, bei denen in der Vergangenheit – zwangsläufig – die größten Fehlbeträge aufgelaufen sind.

Auch wenn die vertikale Dimension des kommunalen Finanzausgleichs besser abgebildet sein könnte und insbesondere die kreisfreien Städte nicht allein dadurch in die Lage versetzt werden, ihre struktur- und aufgabenbedingten Finanzprobleme zu lösen, werte ich den Gesetzesentwurf dennoch

als Schritt in die richtige Richtung, den verfassungsrechtlichen Funktionen des kommunalen Finanzausgleichs gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kämpfer